



MINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR EUROPA

ELSTER – Ihr Online-Finanzamt

Freischaltung des Datenabrufs für andere Personen

> elster.de finanzamt.brandenburg.de

Sie haben für eine andere Person (z.B. für Familienmitglieder) einen Antrag auf Datenabruf gestellt und diese andere Person hat einen Freischaltcode erhalten? Diesen Freischaltcode geben Sie in Ihrem Benutzerkonto ein. Am Folgetag können Sie die Daten der anderen Person abrufen.

Nach dem Login auf www.elster.de sehen Sie die Startseite Ihres Benutzerkontos. Auf der linken Seite finden Sie die Menüleiste. Gehen Sie dort zu dem Punkt "Formulare & Leistungen".

Es öffnet sich eine neue Übersichtsseite. Um zu den Punkten für den Datenabruf zu gelangen, klicken Sie nun auf den Punkt "Bescheinigungen verwalten".

Wählen Sie den Punkt "Bescheinigungen anderer Personen".

Unter diesem Punkt können Sie Abrufberechtigungen beantragen, freischalten und auch jederzeit wieder löschen.

Unter dem Punkt "Meine Abrufberechtigungen" sind alle Abrufberechtigungen aufgeführt, die diesem Benutzerkonto erteilt wurden.



🔅 Mein Benutzerkonto	Formulare & Leistungen	Formulare & Leistungen				
Formulare & Leistungen	Alle Formulare >	Bereitstellungstermine >				
Bereitstellungstermine Bescheinigungen verwalten Arbeitgeberfunktionen für <u>ELSTAM</u> Liste der Vollmachten Auskumft zur elektronischen Lohnsteuerkarte (<u>ELSTAM</u>) Antrag auf Freischaltung zum Support	Bescheinigungen verwalten >	Arbeitgeberfunktionen für ELStAM >				
	Liste der Vollmachten >	Auskunft zur elektronischen Lohnsteuerkarte (ELStAM) >				
	Antrag auf Freischaltung zum Sup	port >				



Der Status "Offen" bedeutet, dass diese Berechtigung noch nicht freigeschalten wurde.

Über das Häkchen-Symbol hinter dem jeweiligen Antrag kann die Freischaltung vorgenommen werden.

Meine Abru	ufberechtigungen (2) Anderen	Personen	erteilte Abrufbere	echtigungen (2) Me	ine Vollmachten (0)		
Status 🔨	Ordnungsmerkmal		Gültigkeit	Veranlagungszeit	traum Frist für	Zustimmung	Aktionen
Offen	Identifikationsnummer 4		Unbegrenzt	Unbegrenzt	02.07.20	019	< >
Folgende Funk	tionen können Sie ausführen:						
 Bescheinig Abrufbered 	ung abruten htigung freischalten						
Antrag zuri	ückziehen						
Abrufbered	htigung löschen						

Auf der folgenden Seite werden Ihnen noch einmal die Daten der Berechtigung wie Identifikationsnummer und Ordnungsmerkmal angezeigt. Im Bereich "Freischaltcode" müssen Sie dann den zugehörigen Freischaltcode eingeben. Wenn Sie für mehrere Personen die Berechtigung zum Datenabruf beantragt haben, achten Sie darauf, dass Sie den richtigen Freischaltcode eingeben. Jeder Person wird ein eigener Code zugesandt.

Ist die Eingabe erfolgt, klicken Sie auf "Nächste Seite >".

Freischaltcode eingeben

Sie haben hier die Möglichkeit eine Berechtigung freizuschalten. Dazu benötigen Sie vom Dateninhaber einen Freischaltcode.

Berechtigung Bezeichnung Abruf von Bescheinigungen Ordnungsmerkmal Identifikationsnummer 4 Unbegrenzt Gültig bis 02.07.2019 Frist für Zustimmung Freischaltcode 6JK5-ZKDH-KVO1 Freischaltcode * 8 Abbrechen Nächste Seite 🗲

Die folgende Seite sieht fast identisch zur vorhergehenden Seite aus. Prüfen Sie noch einmal die Eingabe des Freischaltcodes und klicken Sie dann auf "Absenden".

Berechtigung freischalten

		Abruftuen Descheinigungen
	Bezeichnung	Abrut von Bescheinigungen
	Ordnungsmerkmal	
	Identifikationsnummer	41
	Gültig bis	Unbegrenzt
	Frist für Zustimmung	02.07.2019
Freischaltcode		
	Freischaltcode	6JK5-ZKDH-KVO1
✓ Vorherige Seite Abbrechen		Absend

Sie erhalten dann die Bestätigung über den erfolgreichen Versand. Ab dem Folgetag kann der Datenabruf für diese Person erfolgen.

Für den Abruf nutzen Sie Ihren eigenen Abrufcode. Alle Datenabrufe in einem ELSTER-Benutzerkonto erfolgen mit dem gleichen Abrufcode. Für die andere Person wird kein gesonderter Abrufcode erstellt um die Daten abzurufen.

 Antrag wurde versendet 				
Versandbestätigung				
Transferticket	ep1010kcwezbm723b1o15up35qsu6m00			
Abgabezeit	Donnerstag, 11. April 2019, 09:11:50			
Bitte beachten Sie: Die Bescheinigungen werden erst noch gesammelt und stehen frühestens am Folgetag zur Verfügung. Drucken				



Herausgeber: Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam April 2021

mdfe.brandenburg.de | finanzamt.brandenburg.de | steuer-deine.zukunft.de

Weitere Informationen zu ELSTER und Tipps für Ihre Steuererklärung finden Sie in unserem Publikationsshop auf finanzamt.brandenburg.de